

Titel der Drucksache:

Erfurt ist kinderfreundliche Landeshauptstadt

Drucksache

2751/25

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat werden folgende Beschlusspunkte zur Entscheidung vorgelegt:

01

Die Stadt Erfurt ist kinderfreundliche Landeshauptstadt. Sie bekennt und verpflichtet sich zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Dies gilt politisch, wie auch konsequent im Verwaltungshandeln.

02

Die Stadt Erfurt ist stolz auf ihre konstante, zuverlässige und vielfältige Kinder- und Jugendhilfearbeit. Sie verpflichtet sich, die vorhandenen Beteiligungsstrukturen für Kinder- und Jugendliche stetig zu evaluieren und auszubauen.

03

Um Beteiligungsstrukturen zielgerichtet und effektiv auszubauen, nimmt die Stadt Erfurt eine externe Beratung und Begleitung in geeigneter Form in Anspruch. Hierzu werden die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt.

04

Aus der Evaluierung der bisherigen Beteiligungsstrukturen und der externen Beratung wird ein Maßnahmenplan zur weiteren Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dieser findet Eingang in die Integrierte Jugendhilfeplanung.

12.11.2025, gez. Mroß

Datum, Unterschrift Vorsitzender des JHA

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung ☒ Ja ☐ Nein				

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt setzt sich seit vielen Jahren konsequent für die Rechte, den Schutz, die Beteiligung und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein und verfügt bereits über eine Vielzahl gewachsener Strukturen, Konzepte und Instrumente, die den Leitlinien einer kinderfreundlichen Stadt entsprechen.

Mit dem im Zeitraum 2013 bis 2015 in einem breiten, partizipativen Verfahren entwickelten und im September 2015 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen „Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020“ hat Erfurt frühzeitig einen strategischen Orientierungsrahmen geschaffen. Die darin definierten zehn Themenfelder – von Beteiligung, freier Freizeitgestaltung, Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit über Inklusion, Wohnumfeld, Mobilität und Erreichbarkeit bis hin zu Chancengerechtigkeit, außerschulischer Bildung und gesundem Aufwachsen – bilden bis heute eine wesentliche Grundlage der kommunalen Jugendpolitik und gehören zu den Leitziele im Kinder- und Jugendförderplan.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen ist mit der „Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt“ vom 14. März 2017 rechtlich verankert. Mit der Beteiligungsstruktur BÄMM! in Trägerschaft des Stadtjugendrings und dem Erfurter Schülerparlament bestehen etablierte und anerkannte Plattformen, über die junge Menschen ihre Anliegen, Ideen und Kritik einbringen können. Die Stadt Erfurt untersetzt diese Beteiligungsstrukturen dauerhaft personell und finanziell: So wurde die Förderung von BÄMM! im Kinder- und Jugendförderplan 2017–2022 verankert und in der Fortschreibung 2023–2027

deutlich ausgebaut. Eine zusätzliche Personalstelle im zuständigen Dezernat stärkt den Informationsfluss zwischen junger Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik und trägt zu verbindlichen Rückkopplungsprozessen bei.

Darüber hinaus hat Erfurt sich aktiv an landesweiten Praxisprojekten beteiligt, unter anderem an der „Landesstrategie Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen“ und dem Projekt „Kommunale Verankerung der Eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen“. Diese Beteiligung hat zur Professionalisierung der lokalen Netzwerke, zur Qualifizierung von Fachkräften sowie zur strukturellen Verankerung von Jugendbeteiligung beigetragen. Viele Fachkräfte der Erfurter Jugendhilfe haben Weiterbildungen zu Prozessmoderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung absolviert und bringen diese Kompetenzen in ihre Arbeit ein.

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung systematisch erhoben und berücksichtigt. Eine wichtige Grundlage bilden die regelmäßig – alle drei Jahre – durchgeführten repräsentativen Kinder- und Jugendbefragungen. Die Ergebnisse fließen in konkrete Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ein. Ergänzend werden im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) die Bedürfnisse junger Menschen ausdrücklich einbezogen; dies wird bei der Fortschreibung des ISEK weiterhin sichergestellt. Mit der Benennung des ersten „Platzes der Kinderrechte“ in Thüringen hat Erfurt zudem ein sichtbares Zeichen im öffentlichen Raum für die Bedeutung der Kinderrechte gesetzt.

Doch nichts ist so gut, dass wir nicht versuchen könnten es noch besser zu machen. Aus den Erfahrungen zu lernen, Prozesse zu evaluieren und Strukturen – so erforderlich – weiterzuentwickeln. Doch nicht losgelöst, sondern vernetzt im Zuge der Integrierten Jugendhilfeplanung.

Die Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Strukturen und Maßnahmen in Richtung „Kinderfreundliche Kommune und Stadt“ ist vor diesem Hintergrund ein folgerichtiger Schritt. Sie wertschätzt die bereits bestehenden Bemühungen und Strukturen und unterstützt zugleich deren strategische Weiterentwicklung. Wir institutionalisieren mit diesem Antrag einen qualitätsorientierten Rahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene und im Verwaltungshandeln. Durch externe Fachberatung, eine systematische Bestandsaufnahme, die Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenplans, die Integration in die Integrierte Jugendhilfeplanung sowie ein regelmäßiges Monitoring werden vorhandene Aktivitäten gebündelt, Lücken sichtbar gemacht und neue Impulse gesetzt.

Gerade weil Erfurt bereits über vielfältige Angebote, Beteiligungsformen und Leitlinien verfügt, ist eine strukturierte Weiterentwicklung im Sinne der kinderfreundlichen Stadt sinnvoll: Sie stärkt die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, erhöht Transparenz und Verbindlichkeit gegenüber Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, sichert die Qualität der Beteiligungsprozesse und macht Erfurt als lebenswerte Stadt für junge Menschen innerhalb und außerhalb Thüringens noch profilierter sichtbar.

Die Stadt Erfurt bekräftigt mit dem Beschluss ihren Anspruch als Kinderfreundliche Landeshauptstadt ihr Selbstverständnis als Kommune, in der Kinder und Jugendliche nicht nur geschützt und gefördert, sondern als eigenständige Individuen mit Rechten ernst genommen, beteiligt und in allen sie betreffenden Angelegenheiten strukturiert gehört werden.